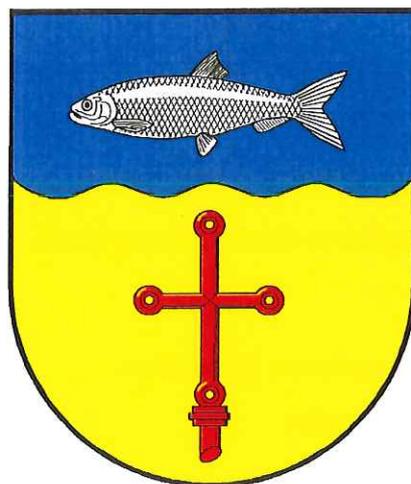


# Gemeinde Heringsdorf

Kreis Ostholstein



## Haushaltsatzung und Haushaltsplan Haushaltsjahr 2020

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## der Gemeinde Heringsdorf

### für das Haushaltsjahr 2020

#### Inhaltsübersicht:

#### Seiten:

1. Vorbericht (mit Anlagen)	1 - 23
2. Haushaltssatzung	24
3. Stellenplan (mit Anlagen)	24a – 24b
4. Verwaltungshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	25 - 80
5. Vermögenshaushalt (Einzelpläne mit Erläuterungen)	81 - 93
6. <b><u>Gesamtplan</u></b>	
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	94 - 96
Haushaltsquerschnitt	97 - 101
Gruppierungsübersicht	102 - 127
7. Finanzplanung	128 - 141
8. Investitionsprogramm	142 – 155
9. Anhang Einnahme- und Ausgabeplanungen der Freiwilligen Feuerwehren Fargemiel und Heringsdorf	156 - 157

## Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Heringsdorf für das  
Haushaltsjahr 2020

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Heringsdorf hat sich nach den fortgeschriebenen Daten des Statistischen Landesamtes wie folgt entwickelt:

31.03.2004	1.119 Einwohner
31.03.2005	1.107 Einwohner
31.03.2006	1.109 Einwohner
31.03.2007	1.077 Einwohner
31.03.2008	1.070 Einwohner
31.03.2009	1.060 Einwohner
31.03.2010	1.019 Einwohner
31.03.2011	1.030 Einwohner
31.03.2012	1.051 Einwohner
31.03.2013	1.067 Einwohner
31.03.2014	1.083 Einwohner
31.03.2015	1.088 Einwohner
31.03.2016	1.118 Einwohner
31.03.2017	1.162 Einwohner
31.03.2018	1.150 Einwohner
31.03.2019	1.144 Einwohner

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, stellte sich der Arbeitsmarkt in der Gemeinde Heringsdorf wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich nunmehr folgende Entwicklung:

Arbeitslose:	36
Arbeitssuchende:	72
Sozialverspfl. Beschäftigte:	64

Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nunmehr folgende Entwicklung:

Arbeitslose:	37
Arbeitssuchende:	73
Sozialverspfl. Beschäftigte:	75

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich nunmehr folgende Entwicklung:

Arbeitslose:	23
Arbeitssuchende:	52
Sozialverspfl. Beschäftigte:	79

Bereits im Rahmen der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse wurde festgestellt, dass der Tourismus in der hiesigen Region von sehr hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grunde sahen sich die Gremien der Gemeinde Heringsdorf in der Pflicht, im Bereich des Tourismus zukunftsweisende Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Stagnierende- oder gar rückläufige Gästezahlen waren ein Indiz hierfür.

Als erstes Modul wurde in den Haushaltsjahren 2003/2004 an der Promenade am Süssauer Strand ein neues DLRG-Gebäude errichtet, um hier den Rettungsdienst optimieren und zentralisieren zu können. Zur teilweisen Finanzierung dieser Maßnahme konnten eine Sonderbedarfszuweisung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein sowie Wirtschaftsförderungsmittel des Kreises eingeworben werden.

Ein weiteres Projekt wurde im Haushaltsjahr 2005 im Rahmen des Regionalprogramms 2000 angeschoben. Hierbei handelt es sich um die vollständige Umgestaltung der Promenade, den Neubau einer Seebrücke, den Bau eines Verbindungsweges zwischen den beiden Promenadenabschnitten sowie um den Bau einer multifunktionalen Strandhalle. Sämtliche Projekte konnten bis zum Saisonbeginn 2006 realisiert werden.

Die Umgestaltung der Promenade und der Bau der Seebrücke haben Kosten in Höhe von 1.050.000,00 € verursacht, wofür eine Zuweisung aus dem Regionalprogramm 2000 mit einer Förderquote von 60% eingeworben werden konnte.

Der Bau des Dünenverbindungsweges und der multifunktionalen Strandhalle haben Kosten in Höhe von 430.000,00 € verursacht. Zur anteiligen Finanzierung wurden Mittel aus dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ (ZAL) mit einer Quote von 50% bewilligt.

Auf dem Dach der neuen Strandhalle wurde zudem eine Photovoltaikanlage installiert. Weitere Anlagen befinden sich zwischenzeitlich auf den Dächern der Kindertagesstätte sowie dem

Feuerwehrgerätehaus in Heringsdorf. Sämtliche Anlagen wurden im Haushaltsjahr 2010 zu einem Betrieb gewerblicher Art umgewandelt. Da die Gemeinde Heringsdorf vorsteuerabzugsberechtigt ist, hat sie die Umsatzsteuer für die erstmalige Anschaffung der Anlagen vom Finanzamt erstattet bekommen. Hierbei handelt es sich immerhin um einen Betrag in Höhe von rd. 33.000,-- €.

Parallel zu den touristischen Maßnahmen wurde unter Beteiligung der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Oldenburg i.H. eine Tourismuskoooperation (Holsteiner Ostseeland) ins Leben gerufen, um das touristische Angebot professioneller vermarkten zu können. Nach dem Beitritt der Gemeinde Großenbrode zum Amt Oldenburg-Land, mit Wirkung vom 01.01.2008, wurde die verwaltungsmäßige Betreuung des „Holsteiner Ostseelandes“ auf den Kurbetrieb der Gemeinde Großenbrode übertragen. Dieser Vertrag wurde zum 31.03.2012 aufgelöst. Im Sommer 2012 wurde die LTO Wagrien GmbH, mit der Tourismuskoooperation „Ostseespitze“ von den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels und den Städten Heiligenhafen und Oldenburg/H. gegründet. Mittlerweile ist die GTS Großenbrode auch der LTO Wagrien GmbH beigetreten.

In Fortführung der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse wurde im Jahr 2004 mit einer gemeinsamen Dorfentwicklungsplanung (Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und der Stadt Oldenburg i.H.) begonnen. Es wurden umfängliche sowohl öffentliche als auch private Projekte entwickelt, die in einem gemeinsamen Dorfentwicklungsplan dargestellt worden sind. Der Dorfentwicklungsplan konnte im Haushaltsjahr 2005 abschließend erstellt und genehmigt werden.

Die in diesem Dorfentwicklungsplan dargestellten Projekte sind zügig unter Beteiligung einer externen Betreuung umgesetzt worden.

Die Ortschaften Heringsdorf, Fargemiel und Süssau waren bereits frühzeitig als Erholungsorte anerkannt worden. Zwischenzeitlich wurde darüber hinaus ein Antrag auf Anerkennung des gesamten Gemeindegebietes als Erholungsort gestellt. Über diesen Antrag wurde mit Erlass der Ministerin des Landes Schleswig-Holstein für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, vom 05.09.2005, entschieden. Danach wurden auch die Ortsteile Augustenhof, Gut Görtz, Gut Siggen, Klötzin und Rellin als Erholungsort anerkannt. Auch hieraus wird die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Gemeinde Heringsdorf deutlich. Die Gemeinde Heringsdorf ist somit auch rechtlich in der Lage, die Fremdenverkehrsabgabe flächendeckend zu erheben.

Die Gemeinde Heringsdorf hat mit dem Wasser- und Bodenverband einen Vertrag geschlossen und wesentliche Flächen an der Promenade am Süssauer Strand erworben. Mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden sind zwischenzeitlich größtenteils Erbbaurechtsverträge geschlossen worden. Der Vorteil liegt darin, dass den Betriebsinhabern die Möglichkeit eröffnet worden ist, die Betriebsgrundstücke zum Zwecke von Investitionen beleihen zu können, was zur weiteren Verschönerung des Ortsbildes beitragen würde. Letzteres könnte die Bemühungen der Gemeinde Heringsdorf nachhaltig unterstützen.

Die Qualität des Wohnortes Heringsdorf selbst konnte in der Vergangenheit durch die Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme erheblich gesteigert werden. Der Wohn- und Freizeitwert ist daher in Heringsdorf vergleichsweise sehr hoch anzusiedeln. In der Ortslage Heringsdorf sind Ladengeschäfte und ein Landgasthof vorhanden, so dass für die tägliche Daseinsvorsorge gesorgt ist. Sporteinrichtungen (2 Sportplätze und Sportlerheim) sind darüber hinaus vorhanden.

Im Übrigen sind weitere kleinere Handwerksbetriebe vorhanden, die der Bevölkerung einige Arbeitsplätze vor Ort bieten.

Der Haushalt der Gemeinde Heringsdorf wird durch das umfangreiche kommunale Leistungsangebot stark belastet. Hierzu zählen insbesondere der Brandschutz, das Schulwesen, Förderung des Sports, der Bauhof, die Alten- und Jugendbetreuung, das Sozialwesen über die Amtsumlage, der Kurbetrieb und die Unterhaltung des umfangreichen Straßen- und Wegenetzes.

Die Gemeinde Heringsdorf war bis zum 31.12.2010 Mitglied des Schulverbandes Heringsdorf/Neukirchen. Dieser Schulverband war Träger der Grundschule in Neukirchen sowie der Kindertagesstätte in Heringsdorf. Das neue Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein zwang jedoch zu neuen Überlegungen, um die ländlichen Schulstandorte zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 der Schulverband Oldenburg-Land gegründet, dem die Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels angehören. Die 4 vorhandenen Grundschulen wurden somit zur Grundschule Oldenburg-Land verschmolzen.

Letzteres hat dazu geführt, dass die Kindertagesstätte in Heringsdorf jetzt über den Haushalt der Gemeinde Heringsdorf betrieben und finanziert wird. Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Neukirchen wurde jedoch sichergestellt, dass sich die Gemeinde Neukirchen entsprechend der Kinderzahl an den Betriebskosten dieser Kindertagesstätte beteiligt. Im

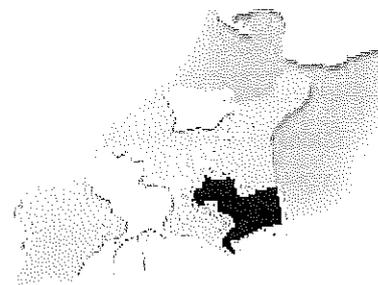
Gegenzug beteiligt sich die Gemeinde Heringsdorf jedoch auch an den Betriebskosten der Grundschule in Neukirchen.

Die finanziellen Auswirkungen der vom Land Schleswig-Holstein geplanten KiTa-Reform bleibt abzuwarten, bis die Reform zum Ende des Jahres 2019 beschlossen worden. Im Haushalt 2020 sind zunächst nur die Kosten für zusätzliche Personal ab 01.08.2020 sowie die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschließlich QM und Sparförderung) eingeplant worden.

Welche Kosten aufgrund des Digital Paktes Schule auf die Gemeinde bzw. den Schulverband zukommen, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden und müssten in einem Nachtragshaushalt bei der Gemeinde bzw. dem Schulverband dargestellt werden.

### **Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur (wesentliche Änderungen)**

Die Gemeinde Heringsdorf liegt im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein (Schleswig-Holstein) und ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Oldenburg-Land. Die Gemeinde Heringsdorf umfasst ein Gebiet von 2.942 ha und ist ansonsten landwirtschaftlich geprägt.



Die Gemeinde grenzt im Norden an die Gemeinde Neukirchen und im Osten an die Ostsee. Im Süden liegt die Gemeinde Grube und im Westen liegen die Gemeinden Göhl und Gremersdorf.

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten  
Finanzausweisungen sowie der Umlagen**

- in € -

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	66.680,57	72.587,92	72.696,61	67.200,00	68.100,00
Grundsteuer B	157.519,25	160.351,03	163.062,65	174.700,00	174.700,00
Gewerbesteuer	511.646,11	341.315,66	556.483,00	436.100,00	439.300,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	293.978,00	320.472,00	369.325,00	545.300,00	396.600,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.472,00	19.383,00	26.814,00	29.200,00	26.400,00
Vergnügungssteuer	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Hundesteuer	6.714,17	7.392,50	8.011,68	8.000,00	9.400,00
Zweitwohnungssteuer	147.269,39	146.275,61	134.106,80	98.900,00	124.000,00
andere Steuern	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.736,00	233.964,00	287.508,00	363.800,00	283.100,00
Sonderschlüsselzuweisungen	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Ausgleichsleistungen nach dem Familien- leistungsausgleich (§ 31 a FAG)	27.708,00	28.404,00	31.164,00	33.200,00	38.600,00
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	--,--	--,--	6.478,45	6.200,00	--,--
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>1.427.723,49</b>	<b>1.330.145,72</b>	<b>1.655.650,19</b>	<b>1.703.100,00</b>	<b>1.560.200,00</b>
Gewerbsteuerumlage	103.121,00	101.307,00	58.305,00	111.000,00	44.000,00
allgemeine Kreisumlage	374.891,00	413.465,00	449.757,00	446.900,00	477.100,00
zusätzliche Kreisumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Amtsumlage	206.214,87	219.451,75	209.469,22	202.300,00	251.200,00
Zusatzamtsumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
Finanzausgleichsumlage	--,--	--,--	--,--	--,--	--,--
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>684.226,87</b>	<b>734.223,75</b>	<b>717.531,22</b>	<b>760.200,00</b>	<b>772.300,00</b>
Überschuss im Abschnitt 90	743.496,62	595.921,97	938.118,97	942.900,00	787.900,00

### Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens:

Im Jahre 2019 zahlten von 114 Gewerbebetrieben 34 Betriebe Gewerbesteuer.

### Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Vermögensart	2016	2017	2018	2019	2020
Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat	6,23	6,23	6,23	6,23	6,23
Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	266,1	266,1	266,1	266,1	266,1
das von der Gemeinde in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldanlagen bei Geldinstituten ***	321.606,92	234.931,42	330.731,42	210.631,42	128.191,96

\*\*\*) Sonderrücklagen KTA Fargemiel und Klötzin und Allgemeine Rücklage:

**Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, sowie deren voraussichtlichen Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren**

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.  T€	+ Kreditaufnahmen  T€	- Tilgung  T€	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2</sup>  T€
				T€	€/Ew.	davon <sup>1</sup>		
						Inn.Darl. T€	and.Schuld. T€	
Ist - 2016	423,0	---	45,5	377,5	346,97	--,-	377,5	--,-
Ist - 2017	377,5	---	42,3	335,2	299,82	--,-	335,2	--,-
Ist - 2018	335,2	---	42,3	292,9	252,07	--,-	292,9	--,-
Soll-2019	292,9	---	42,3	250,6	217,91	--,-	250,6	--,-
Soll im Haushaltsjahr Soll – 2020	250,6	---	42,3	208,3	182,08	--,-	208,3	--,-
Soll - 2021	208,3	---	42,3	166,0	145,10	--,-	166,0	--,-
Soll - 2022	166,0	---	42,3	123,7	108,13	--,-	123,7	--,-
Soll - 2023	123,7	---	42,3	81,4	71,15	--,-	81,4	--,-

<sup>1</sup> Summe der Spalten 7 und 8 ergibt die Spalte 5

<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

\*\*\*Übernahme der Darlehen des aufgelösten Schulverbandes Heringsdorf/Neukirchen. Die Gemeinde Heringsdorf beteiligt sich an dem Schuldendienst.

Zahl der Einwohner am 31.03.2019: 1.144 Ew.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaft, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

Die Gemeinde Heringsdorf hat weder Bürgschaften übernommen - noch ergeben sich Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie gleichartigen Rechtsgeschäften.

## Übersicht über den Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 20	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- Jahres 20
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	533,83			510,90	31,03
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 2.1 Abwasserbe- seitigung 2.2 Abfallbesei- tigung-					
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1 Einrichtung Fargemiel 3.2 Einrichtung Klötzin	81,1 7,6	8,0 0,5		-,-- -,--	89,1 8,1
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 4.1 Einrichtung 4.2 Einrichtung					
5. Finanzausgleichs- rücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrück- lage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 8.1 Zweck					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 9.1 Zweck					
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 10.1 Zweck					
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 Dauergrabpflege					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. Sonstige Sonder- rücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12 13.1 Zweck					
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

**Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

Hauptgruppe: 1

Gruppen: 10,11 und 12

Entwicklung im:				
Haushaltsjahr	Vorjahr	in den 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren		
2020	2019	2018	2017	2016
- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
243.800,00	225.900	208.481,53	208.849,49	199.552,20

**Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten (Personalausgaben, Sozialhilfeausgaben, Jugendhilfeausgaben, Zinsausgaben u.a.) in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

Ausgabearten	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten	456.007,26	479.729,69	555.300,00	633.900,00	676.100,00
Schulkostenbeiträge	103.712,03	156.083,54	133.600,00	150.800,00	144.400,00
Zinsausgaben	9.005,46	2.389,17	2.800,00	1.900,00	1.600,00

**Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre**

- Erwerb von beweglichem Vermögen für die Freiwilligen Feuerwehren
- Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge
- Erwerb von beweglichem Vermögen für den Kindergarten
- Erwerb von beweglichem Vermögen für den gemeindlichen Bauhof
- Erwerb von beweglichem Vermögen für den Strandbetrieb

Auf die Investitionen entfallen zum Teil auch Unterhaltungsarbeiten. Über die Kostenhöhe können aber noch keine Angaben gemacht werden.

**Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist**

Die Personalausgaben wurden entsprechend des bestehenden Tarifvertrages erhöht. Die Kosten des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wurden überprüft und, soweit erforderlich, der Entwicklung angepasst.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach der derzeitigen Planung mit einem Sollfehlbetrag von 57.400,00 EUR ab. Nach der Finanzplanung ist der Verwaltungshaushalt aber ab 2021 wieder ausgeglichen.

Gemeinde 4 Heringsdorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum	86	479.323	100.800	50.800	137.100	218.400	243.600
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990,97 o. 97_9	42.212	42.300	42.300	42.300	42.300	42.300
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120	1.447	33.300	8.500	8.500	8.500	8.500
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzügl. des Fehlbetrages /							
13	<b>freier Finanzspielraum</b>		<b>435.664</b>	<b>25.200</b>		<b>86.300</b>	<b>167.600</b>	<b>192.800</b>
	1144 Einwohner	EUR/E	380,82	22,02	0,00	75,43	146,50	168,53
14	nachrichtlich: Abschreibungen	270	310.554	316.400	330.500	330.500	330.500	330.500
15	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§21 Abs.3)							
16	nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (§19 Abs.4 Nr.5)	9150						
17	nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs.4 Nr.13)	9193						

Gemeinde 4 Heringsdorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gr.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Gesamtausgaben VWH	4-8	2.623.655	2.732.800	2.677.600	2.603.300	2.638.300	2.674.700
2	abzgl. Zuführung zum	86	479.323	100.800	50.800	137.100	218.400	243.600
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	4.397	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	310.554	316.400	330.500	330.500	330.500	330.500
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685		800	800	800	800	800
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	58.305	111.000	44.000	44.000	44.000	44.000
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831						
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	659.226	649.200	728.300	735.000	735.000	735.000
9	abzgl.	3130						
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151						
11	abzgl. Steuerrücklage	3170						
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171						
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190						
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190						
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892				57.400		
16	<b>bereinigte Ausgaben VWH</b>		<b>1.111.849</b>	<b>1.550.200</b>	<b>1.518.800</b>	<b>1.294.100</b>	<b>1.305.200</b>	<b>1.316.400</b>
17	Veränderung Vorjahr (in %)			39,42	-2,02	-14,79	0,85	0,85
18	Empfehlung (in %)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 85 Abs. 5 GO, die nicht nach § 2 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (z.B. Immobilienleasing, Lieferantenkredit, Mietkauf, Contracting) unter Angabe der der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 waren und sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte geplant.

**Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten**

a) Kindergarten

Haushalts-jahr	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Deckungs-grad	Abschreibung	Verzinsung	€
2015	205.118,20	319.278,57	/. 114.160,37	64,24	5.200,00	12.600,00	€
2016	274.509,05	387.932,54	/. 113.423,49	70,76	5.200,00	0,00	€
2017	348.419,26	451.879,88	/. 103.460,62	77,10	14.662,5300	0,00	€
2018	366.307,02	505.188,84	/. 138.881,82	72,50	29.069,25	100,00	€
2019	380.600,00	517.500,00	/.136.900,00	73,54	29.100,00	100,00	€
2020	402.400,00	568.800,00	/.166.400,00	70,75	29.100,00	100,00	€

b) Kurbetrieb

Haushalts-jahr	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Deckungs-grad	Abschreibung	Verzinsung	€
2015	146.804,44	172.696,19	/. 25.891,75	87,01	73.049,46	15.771,71	€
2016	139.642,29	155.082,25	/. 15.439,96	90,04	73.044,40	0,00	€
2017	119.358,86	143.593,38	/. 24.234,52	83,12	58.554,15	0,00	€
2018	174.362,31	156.580,04	+ 17.782,27	111,36	58.523,93	0,00	€
2019	172.400,00	192.000,00	/. 19.600,00	89,79	58.600,00	100,00	€
2020	167.900,00	202.200,00	/. 34.300,00	83,04	58.600,00	100,00	€

c) Abwasserbeseitigung Fargemiel

Haushalts-jahr	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Deckungs-grad	Abschreibung	Verzinsung	
2015	23.280,70	27.278,39	./ 3.997,69	85,34	11.259,92	0,00	€
2016	26.090,50	23.389,78	+ 2.700,72	111,55	11.259,92	0,00	€
2017	31.453,99	19.774,97	+ 11.679,02	159,05	11.377,67	0,0	€
2018	19.307,60	27.748,52	-8.440,92	69,58	11.454,92	0,0	€
2019	31.500	31.500	0,00	100	11.500,00	100,00	€
2020	31.500	31.500	0,00	100	11.500,00	100,00	€

d) Abwasserbeseitigung Klötzin

Haushalts-jahr	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Deckungs-grad	Abschreibung	Verzinsung	€
2015	12.617,42	11.027,96	+ 1.589,46	114,41	3.985,89	3.348,67	€
2016	11.389,09	12.701,85	./ 1.312,76	89,66	3.985,89	3.229,09	€
2017	12.065,17	15.720,01	./ 3.654,84	76,75	3.985,89	0,00	€
2018	12.125,60	10.678,57	+ 1.447,03	113,55	3.985,89	0,00	€
2019	10.700,00	10.700,00	0,00	100	4.000,00	100,00	€
2020	12.700,00	12.700,00	0,00	100	4.000,00	100,00	€

**Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		T€	%	Vorvorjahr T€	Vorjahr T€	Haushaltsjahr T€
I. Sondervermögen						
1)						
2)						
II. Zweckverbände						
1) ZVOH	12.628	266	2,11			
2)						
III. Gesellschaften						
1) WoBau OH	995,1	3,3	0,31			
2) Volksbank e.G.		0,5				
3) LTO Wagrien		2,48	4,5			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GKZ						
1)						
VI. anderen Anstalten die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

**Darstellung zu den Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren**

Treuhandvermögen sind in der Gemeinde Heringsdorf nicht vorhanden

Weitere Hinweise und Anmerkungen ergeben sich aus den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen.

Oldenburg i.H., den 25.11.2019Do/R.-G.